

An alle Mitglieder
des Apfelbäumchens e.V.

Nussloch, den 27.01.2006

Liebe Mitglieder des Apfelbäumchens,

wir laden Euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen

**Mitgliederversammlung
am 22. Februar 2006 um 20:00 Uhr**

in die Räume des Apfelbäumchens in der Kurpfalzstraße 75 in Nussloch ein.

Als Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung, Wahl der VersammlungsleiterIn und der ProtokollantenIn, Feststellen der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Kinderhauses, des Familienzentrums und des Vorstandes
3. Satzungsänderungen (in § 4, § 6, § 7, § 10)
4. Kassenbericht
5. Bericht der KassenprüferInnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüferinnen
8. Haushaltsplan 2006
9. Verschiedenes

Ergänzende Vorschläge, Anträge und Fragen zur Satzungsänderung sollten beim Vorstand bitte bis zum 15. Februar 2005 eingereicht werden.

Wir benötigen dringend neue Vorstandsmitglieder. Fünf der acht ehrenamtlich arbeitenden Vorstände werden nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Falls Ihr gerne bei uns mitarbeiten möchtet könnt Ihr Euch jederzeit bei uns melden.

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen bei unserer diesjährigen Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Koch
1. Vorsitzende
(Telefon 171723)

Julia Betz
2. Vorsitzende
(Telefon 171947)

Anlage: Neue Version der Satzungsparagrafen

Neue Version der Satzungsparagraphen, die geändert werden sollen:

§ 4 Beiträge –Neue Version

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Beiträge können sowohl finanzieller Art als auch die Einbringung von Arbeitseinsätzen sein. Beiträge und ihre Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Der Vorstand – Neue Version

Der engere Vorstand des Vereins besteht aus der/m Vorsitzenden, der/m stellvertretenden Vorsitzenden, der/m Schatzmeister/in und der/m Schriftführer/in. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem engeren Vorstand sowie bis zu vier Beigeordneten. Die Zahl der Beigeordneten wird jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

§ 7 Die Zuständigkeit des Vorstandes – Neue Version

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderem Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen
- b) Einberufung der Mitgliederversammlung
- c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- d) Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes
- e) Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen
- f) Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern.
- g) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.
- h) Der Vorstand haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 10 Die Mitgliederversammlung – Neue Version

Mindestens einmal im Jahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch Bekanntmachung in der „Rathaus-Rundschau Nußloch“ oder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit diese Satzung nicht anders bestimmt.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes; Entlastung des Vorstands.
- b) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages.
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands.
- d) Benennung von Ehrenmitgliedern.
- e) Satzungsänderungen.
- f) Auflösung.
- g) Beteiligung an Gesellschaften.
- h) Anträge zu den Aufgaben des Vereins.

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen.

Die Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.

An alle Mitglieder
des Apfelbäumchens e.V.

Nussloch, den 27.01.2006

Liebe MitarbeiterInnen,
Liebe Mitglieder des Apfelbäumchens,

unsere Verwaltungsangestellte Birgit Haag scheidet auf eigenen Wunsch aus ihrem Arbeitsverhältnis zum Ende Februar aus.

Wir danken Birgit Haag für ihr langjähriges Engagement sowohl als Angestellte als auch als ehrenamtliche Mitarbeiterin beim Apfelbäumchen und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Ab Mitte November 2005 war Birgit Haag krankheitsbedingt für mehrere Wochen bis Mitte Januar ausgefallen. Alle Verwaltungsarbeiten, Personalabrechnung und Buchhaltung mussten deshalb kurzfristig neu organisiert und erledigt werden.

Die Kinderhausleiterin Andrea Kleinert hat mit einigen MitarbeiterInnen die kinderhauspezifischen Themen übernommen. Wir möchten ihr und ihrem Team hierfür recht herzlich danken.

Alle weiteren Tätigkeiten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung, Zahlwesen, Spendenbescheinigungen, Kündigungen, Begrüßung neuer Mitglieder und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden seit November von drei Vorstandsmitgliedern ehrenamtlich erledigt.

Wir sind aktuell dabei Lösungen zu erarbeiten, wie die Aufgaben in Zukunft u.a. durch eine neu einzustellende Verwaltungskraft sowie durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Dritten organisiert werden. Ebenso wollen wir für die Zukunft eine praktikable Krankheitsvertretung festlegen.

Sollte es auf Grund dieser Entwicklungen in den letzten Wochen für Euch zu Verschlechterungen im Service oder bei den Verwaltungstätigkeiten des Apfelbäumchens gekommen sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

Wir hoffen Euch hierzu weitere Informationen bei der MGV geben zu können.

Ein Verein und somit auch das Kinderhaus lebt von ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Falls Ihr Interesse habt – im Vorstand als auch außerhalb des Vorstandes ehrenamtlich ein kleines Aufgabengebiet zu übernehmen – so könnt ihr Euch jederzeit bei uns melden. Zum Beispiel suchen wir momentan einen MitarbeiterIn für die Pressearbeit sowie jemanden, der das Thema Versicherungen jährlich auf Aktualität überprüft und anfallende Versicherungsfragen mit dem Makler klärt.

Mit freundlichem Gruß

Julia Betz
(Telefon 171947)

Ursula Werner
(Telefon 16141)